



Lageverbundsystem (LVS)

Das Lageverbundsystem ist Bestandteil des nationalen sicheren Datenverbundsystems (SDVS) und eine der Applikationen, die auf dem sicheren Datenverbundnetz (SDVN+) laufen sollen. Nach einer Analyse der Situation wurde eine Staffelung der zu realisierenden Komponenten entschieden.

Bei Grossereignissen müssen alle Akteure wie kantonale Führungsorgane, Einsatzzentralen, kritische Infrastrukturen oder Fachstellen des Bundes auf einheitliche Lageinformationen zugreifen können. Die heutigen Lagesysteme sind ungenügend vernetzt und es gibt Organisationen, die über kein elektronisches Lagesystem verfügen. Aus diesem Grund will der Bundesrat einen gemeinsamen elektronischen Lageverbund schaffen. Dieser soll einen Austausch von Daten unterschiedlicher Systeme ermöglichen. So haben die einzelnen Akteure auf einfache und rasche Art Zugriff auf die nötigen Lagedaten.

Zum Vorhaben LVS hat das BABS Anfang 2023 eine Auslegeordnung vorgenommen.

Die Schlussfolgerungen sind:

1. Mit der Applikation Elektronische Lagedarstellung NAZ (ELD NAZ) steht seit 2019 eine nationale Anwendung zur Darstellung von lagerelevanten Informationen zur Verfügung.
2. Das LVS sollte nicht als eigenständige Applikation betrachtet werden, sondern als Zusammenschluss von Applikationen, der den Austausch und die Darstellung von lagerelevanten Informationen ermöglicht.

Mit der ELD NAZ existiert bereits eine zentrale Komponente des LVS, die sich im täglichen Einsatz bewährt hat und laufend an die Bedürfnisse der Partner angepasst wird. Bis Anfang 2025 werden bei der ELD NAZ Erweiterungen realisiert, die wichtige Anforderungen aus dem LVS abdecken.

Ende 2028 erreicht die ELD NAZ das Ende ihrer Lebensdauer. Die Projektorganisation für das Nachfolgesystem der ELD NAZ wird deshalb 2023 aufgebaut. Damit mit der nächsten Generation der ELD NAZ das LVS vollständig implementiert werden kann, wird eine der Anforderungen für das Nachfolgesystem die Kompatibilität mit SDVN+ und Datenzugangssystem DZS sein.

Projektstand und Ausblick (per 31.12.2025)

Rückblick

Der Start der Arbeiten Phase Konzept ist per 01.07.2025 erfolgt.

- Die 3 Fachkonzepte wurden in den Versionen v0.5 durch die Fachausschüsse einem Review unterzogen.

- Die Erarbeitung der HERMES-Lieferergebnisse wurde initialisiert und vorangetrieben.

Ausblick

- Wie im PA vom 13.11.25 informiert, nimmt die Fertigstellung der Fachkonzepte und HERMES-Lieferergebnisse mehr Zeit in Anspruch, als in bisheriger Planung vorgesehen.

-> Aus aktueller Sicht ist der nächste Meilenstein "Entscheid Ausschreibung" per 12.06.26 aber nicht gefährdet.

- Die benötigten Prozess-Schritte und Dokumente für den Beschaffungsprozess werden initialisiert und gemäss Planung vorangetrieben.

Rolle Bund

Der Bund übernimmt die Investitions- und Betriebskosten für das Lageverbundsystem. Bedingungen und Vorgaben für Nutzung, Betrieb und technische Anpassungen werden zusammen mit den Kantonen und den Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen beraten und ausgearbeitet.

Rolle Kantone / Betreiber kritischer Infrastrukturen

Die Kantone / Betreiber kritischer Infrastrukturen stellen einerseits ihre Informationen für die ELD bzw. inskünftig LVS zur Verfügung und nutzen andererseits die in der ELD bzw. inskünftig LVS dargestellte Lage für ihre Aufgabe.

Projektdaten	
Projektverantwortung	BABS, Geschäftsbereich Nationale Alarmzentrale und Ereignisbewältigung
Projektdauer	Geplante Gesamtdauer: 2023–2029 Projektinitialisierung 2024–2025 Konzept 2025–2027 Realisierung 2027–2028

Projektdaten	
	Einführung 2028 Abschluss 2029
Politische Entscheide	Parlament: Freigabe Verpflichtungskredit 09/2019
Investitionen	- - Aktueller, genehmigter Projekt-Durchführungsauftrag: 31.7 Mio. - Aktuelle Planung: 31.7 Mio. - Bisherige Ausgaben: CHF 0.7 Mio
Finanzressourcen Bund	Investition und Betrieb für die Nachfolgelösung ELD NAZ (LVS) gemäss Botschaft.
Finanzressourcen Kantone	Ressourcen für Nutzervertretung

Abhängigkeit (Einschätzung Kanton Zug)	
Finanzen	Nein - Projekt: Finanzierung BABS - Betrieb: Finanzierung BABS
Organisation	Ja - Kapazität
Recht	Ja - DSA (Kt. Zug) - AZM (Kt. Zug)
Zeit	Ja - bis Ende 2028 umzusetzen
To do (Lieferobjekte)	- DSA SD (Kanton) - Ressourcen AZM (Kanton)